

Eignungsfeststellung für Praxismodule Individuelle Ergänzung

Praxismodul Musik (38-IndErg-PM-M)

Notwendige Zugangsvoraussetzung für das Praxismodul Musik 38-IndErg-PM-M ist das Bestehen der Eignungsfeststellung für das Fach Kunst & Musik, Profil Musik oder das Bestehen einer „reduzierten Eignungsfeststellung“.

Bestandteile der reduzierten Eignungsfeststellung sind:

1. Vorspiel von zwei leichten Stücken auf einem Instrument: Der Bewerber / die Bewerberin zeigt grundlegende Fähigkeiten im Instrumentalspiel.
2. Sauberes Vorsingen mindestens eines vorbereiteten Liedes: Der Bewerber/die Bewerberin zeigt eine bildungsfähige Stimme.
3. Grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Musiktheorie (z. B. zur Akkordbildung): Der Bewerber / die Bewerberin kann einfache dreistimmige Akkorde bestimmen, kann Noten lesen.

Alle drei Elemente der reduzierten Eignungsfeststellung müssen erbracht und bestanden werden, um die Zugangsvoraussetzung für das Modul zu erlangen. Als Prüfer fungiert ein hauptamtlich Lehrender des Faches Kunst & Musik, der durch einen sachkundigen Beisitzer ergänzt werden kann.

Praxismodul Kunst (38-IndErg-PM-K)

Notwendige Zugangsvoraussetzung für das Praxismodul Kunst 38-IndErg-PM-K ist das Bestehen der Eignungsfeststellung für das Fach Kunst & Musik, Profil Kunst oder das Bestehen einer „reduzierten Eignungsfeststellung“ für das Profil Kunst.

Bestandteile der reduzierten Eignungsfeststellung sind:

1. In einer 90-minütigen Übung vor Ort wird eine bildnerische Aufgabenstellung bearbeitet: Hier zeigt die Bewerberin / der Bewerber zeichnerisches und malerisches Grundvermögen sowie die Fähigkeiten eine wahrnehmungsoffene Haltung einzunehmen und im Gespräch über die eigenen Arbeiten zu reflektieren.
2. Grundlegende Kenntnisse in Kunstgeschichte
Die Bewerberin / der Bewerber kennt eine Auswahl von paradigmatischen Werken der Kunst und kann sie stilistisch einordnen.

Beide Elemente der reduzierten Eignungsfeststellung müssen erbracht und bestanden werden, um die Zugangsvoraussetzung für das Modul zu erlangen. Als Prüfer fungiert ein hauptamtlich Lehrender des Faches Kunst & Musik, der durch einen sachkundigen Beisitzer ergänzt werden kann.